

bonus HOHLKÖRPER VERPACKUNGEN RICHTIG RESTENTLEEREN

Bitte folgen Sie den unten stehenden Anweisungen zur richtigen Restentleerung Ihrer Verpackungen. NICHT RESTENTLEERTE oder VERUNREINIGTE HOHLKÖRPER können und dürfen nicht von uns übernommen werden!

Laut Verpackungsverordnung ist eine Verpackung restentleert, wenn man die Hohlkörper ordnungsgemäß entleert – das heißt

PINSELREIN, SPACHELREIN, TROPFFREI, RIESELFREI –

bis auf unvermeidbare Rückstände von Füllgütern. Leere Verpackungen umdrehen und gründlich austropfen lassen. Erst wenn Verpackungen richtig „tropffrei“ bzw. trocken sind, sind sie richtig restentleert.

Bei Pflanzenschutzmittelbebinden ist eine einmalige Reinigung unumgänglich! Spülen Sie die Gebinde gleich beim Ansetzen der Spritzbrühe. Sie sparen dadurch Geld – so nutzen Sie das Pflanzenschutzprodukt vollständig aus.

JA Folgende Verpackungen werden von Bonus übernommen:

- **RESTENTLEERTE Hohlkörper aus PE und PP, PE-FOLIEN**

NEIN Folgende Verpackungen werden NICHT von Bonus übernommen:

- NICHT BONUS lizenzierte Verpackungen
- Verpackungen, die mit gefährlichem Abfällen im Sinne des §2 Abs. 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes verunreinigt oder
- Verpackungen, die mit Anhaftungen, die die Verwertung verhindern oder erheblich erschweren, verunreinigt sind.

GEBINDE DÜRFEN NICHT VERSCHLOSSEN IM SACK GESAMMELT WERDEN – BITTE GEBEN SIE DIE VERSCHLÜSSE IMMER SEPARAT IN DEN SACK!

KONTROLLEN BEI DER ÜBERNAHME

- durch unseren Entsorgungspartner:
Säcke, die offensichtlich mit NICHT RESTENTLEERTEN HOHLKÖRPERN befüllt und/oder Hohlkörper, bei denen die VERSCHLÜSSE NOCH AM GEBINDE sind, werden NICHT ÜBERNOMMEN.
- durch unseren Sortierpartner:
Bei einem Nichtverpackungsanteil (z.B. Restmüll) oder NICHT BONUS lizenzierten Anteil von über 5% verrechnen wir den aktuell gültigen Preis für GEWERBEMÜLL.